



## 2. Antwort

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) und Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (SSGZ 151.21). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades zur Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sich mit der Motion auseinandergesetzt und hat das Bedürfnis der Eltern, welche auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind, erkannt. Die Bildungskommission wird – in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen – die beiden vorgeschlagenen Varianten sowie zusätzliche Möglichkeiten intensiv prüfen, sodass eine Umsetzung ab Schuljahr 2018/19 erfolgen kann. Als erste Sofortmassnahme werden die Stundenpläne für das Schuljahr 2017/18 drei Wochen früher den Eltern abgegeben.

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### **beschliessen:**

Die Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne" wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 9. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Sandra Burkhalter	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\08.1_motion_spichiger_stundenplanabgabe ggr.docx	10.01.2017 14:17 / ks	1.6	2 von 2